

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 10. Mai 2016 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

Öffentliche Anerkennung für die Rettung eines Menschen aus Lebensgefahr

Am Morgen des 30. Juni 2015, als die drei Herren Christoph Gusinde, Wüstenhausen, Andreas Haberzettl, Flein und Herrn Benjamin Hege, damals noch wohnhaft in Flein sich am Ortsausgang in Wüstenhausen zur Fahrgemeinschaft trafen um zur gemeinsamen Arbeitsstelle in Lampoldshausen zu fahren, wurden diese von einer Frau herbeigerufen, als diese einen leblosen Körper auf dem Boden liegen sah.

Die drei Männer sind geprüfte und aktive Ersthelfer, insbesondere Christopher Gusinde, der in etwa 20-minütigem Einsatz bis zum Eintreffen des Rettungswagens und des Notarztes die anstrengende Herz-Druck Massage, im Wechsel mit den Kollegen durchführte. Nur aufgrund dieser Ersthilfe war eine Reanimation mit dem Defibrillator möglich und damit eine vollständige Genesung. Bei der Passantin handelte es sich um Frau Friedlinde Gurr-Hirsch (Untergruppenbach), die ihre übliche Joggingrunde machte.

Bürgermeister Knödler würdigte in seiner Ansprache das beherzte Zupacken der drei Herren und übergab im Namen des Landes Baden-Württemberg die öffentliche Anerkennung für den lebensrettenden Einsatz in Form einer Urkunde und eines Schecks. Seitens der Gemeinde erhielten die Lebensretter einen Gutschein für einen gemeinsamen Abend in der Ilsfelder Gastronomie.

Die zwischenzeitlich neu gewählte Staatssekretärin im Ministerium Ländlicher Raum, Frau Friedlinde Gurr-Hirsch, bedankte sich nochmals bei „ihren drei Lebensrettern“ und verwies darauf, dass ihr hierdurch auch deutlich gemacht wurde, wie wichtig der regelmäßige Besuch von Erste-Hilfe-Kursen ist. Dank dem Einsatz der drei Herren kann sie nun auch am 30. Juni Geburtstag feiern.

Bebauungsplan „Südlicher Ortskern“

Hier: Behandlung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften für diesen Bereich

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 20.11.2007 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Südlicher Ortskern“ gefasst. In der Sitzung am 01.12.2015 wurde dann beschlossen, das Bebauungsplanverfahren in einem reduzierten Umfang weiter zu betreiben und den entsprechenden Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 09.10.2015 einschließlich der örtlichen Bauvorschriften mit einer Änderung hinsichtlich der zulässigen Gebäudelänge gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs erfolgte in der Zeit vom 21.12.2015 bis einschließlich 22.01.2016.

In der Sitzung am 23.02.2016 wurden die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken abgewogen und beschlossen, den Bebauungsplanentwurf in Teilbereichen nochmals abzuändern.

Demzufolge war es notwendig und wurde so beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes nochmals beschränkt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auszulegen und zu den geänderten Teilen nochmals die Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit einzuholen. Dies ist in der Zeit von 14.03.2016 bis 15.04.2016 geschehen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die eingegangenen Anregungen und Bedenken entsprechend der Abwägungstabelle zu würdigen und den dort

dargelegten Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu folgen. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Südlicher Ortskern“ und die örtlichen Bauvorschriften für diesen Bereich wurden nach § 10 BauGB bzw. § 74 LBO jeweils i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. (vgl. hierzu auch die Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen der Ausgabe Nr. 20)

Landessanierungsprogramm; Ortsteil Auenstein

Hier: Sachstandsbericht

Vergleiche hierzu die Berichterstattung unter Ilsfeld Aktuell der Ausgabe Nr. 20

Kindergartenangelegenheiten

a) Bedarfsplanung Ü3 und Erweiterung der Platzkapazitäten

b) Vorstellung von zwei Planungskonzeptionen

Wie schon in der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2015 vorgestellt, verzeichnet Ilsfeld weiterhin starke Geburtengänge und erreichte 2015 mit 95 Geburten fast den Höchststand von 2008 mit 103 Geburten.

So werden über die nächsten Jahre die Belegungszahlen in unseren Kindertagesstätten gleichbleibend hoch bleiben. In den Teilorten Schozach und Auenstein werden die Anmeldezahlen zum Teil deutlich über dem vorhandenen Platzangebot liegen. Dabei können Auswirkungen durch Ausbauvorhaben und anderes (Baugebiete, Mehrfamilienhäuser, Flüchtlingsaufnahmen...) nur geschätzt werden.

Gesamtleitung Friedrich erläuterte in der Sitzung, dass wir in der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ wahrscheinlich mit einer Überbelegung aus dem Kindergartenjahr heraus gehen und starten abzüglich der Einschüler mit 74 Kindern in das neue Kindergartenjahr. Ab Oktober haben wir noch 2 Regelplätze frei. Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten sind nicht mehr vorhanden. Die aktuelle Warteliste für das Kindergartenjahr 2016/2017 umfasst 14 Plätze, wobei nur Anmeldungen bis Mitte April berücksichtigt sind.

Wie im November beschlossen sollte die Verwaltung prüfen, in wie weit ein Ausbau der Kinderkrippe Schnakennest im Sinne eines Kinderhauses 1-6 Jahre möglich ist. Dies würde für die Einrichtung einen zusätzlichen Standortvorteil mit sich bringen. Eltern hätten hier die Möglichkeit, sowohl ihr Krippenkind als auch ihr Kindergartenkind betreuen zu lassen. Weiterhin könnte hier auch den Wünschen der Eltern nach einer Fortführung der Reggiopädagogik im Kindergartenalter nachgekommen werden.

b) Vorstellung von zwei Planungskonzeptionen

Nach Kenntnis der beschriebenen Entwicklungen bzw. der Raumsituation hat die Verwaltung mehrere Gespräche mit Planungsbüros geführt, um erste Entwürfe für einen Ausbau der Kapazitäten im Bereich des Kindergartens Schnakennest zu erhalten.

Dabei wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, die Realisierbarkeit einer Aufstockung des Bestandsgebäudes sowie die Möglichkeit der Durchführung der Baumaßnahme „im laufenden Betrieb“ (d.h. ohne den Kindergarten auslagern zu müssen) zu prüfen. Alternativ waren natürlich auch andere Planungssätze zulässig.

Angefragt wurden hierfür die Büros Ettle aus Aspach und Mattes & Eppmann aus Abstatt. Die beiden Büros stellten in der Sitzung ihre Planungsentwürfe und erste grobe Kostenansätze vor.

Die Mitglieder des Gemeinderates verständigten sich im Anschluss darauf, heute noch keine Auswahl zu treffen, sondern die heute erstmals vorgelegten Planungsentwürfe erst auf sich

wirken zu lassen. Eine abschließende Entscheidung soll dann in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Übergangsgruppe Schnakennest

Ausgehend von der beim vorherigen Tagesordnungspunkt angesprochenen Warteliste, sollte für das Kindergartenjahr 2016/2017 eine Übergangsgruppe eingerichtet werden. Die Öffnungszeiten sind zunächst an den verlängerten Öffnungszeiten (7:30-13:30 Uhr) zu orientieren.

Folgende Kriterien wurden bei der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten berücksichtigt:

- Erreichbarkeit für Eltern und Kinder
- Raum- und Ausstattungsvorgaben des Landesjugendamtes
 - Seitens des Landesjugendamtes müssen hier die gleichen Raum- und Ausstattungsbedingungen (Fläche, Brandschutz, Sanitär,...) gegeben sein, wie auch in einer regulären Tageseinrichtung.
- Möglichst geringe finanzielle Belastung der Kommune

Als geeignete Unterbringungsmöglichkeit ergibt sich aus Verwaltungssicht der Anbau der Schlossbergschule. Hierzu wurde das Raumkonzept dem Landesjugendamt vorgelegt. Das Landesjugendamt kann einer Unterbringung der Übergangsgruppe in einem der beiden unteren Räume zustimmen. Auch Rektorin Ade kann sich eine Unterbringung ohne größeren Einfluss auf den laufenden Schulbetrieb vorstellen.

Aktuell wird der Raum von der Kernzeitbetreuung genutzt. Diese würde eine Etage nach oben ziehen, und bei gleicher räumlicher Ausstattung weiter arbeiten können. Der Zugang würde über die Feuertreppe gewährleistet sein, so dass auch hier keine Beeinträchtigung des Schulbetriebes entstehen würde.

Nach eingehender Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig der Schaffung einer Übergangsgruppe an der Schlossbergschule zu.

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Flexibilisierung der Öffnungszeiten

Im Rahmen der Elternumfrage wurde eine Flexibilisierung in Bezug auf die Betreuungszeiten gewünscht. Hieraus ergab sich der Auftrag an die Gemeindeverwaltung die Öffnungszeitenmodelle zu prüfen.

Besonderen Handlungsbedarf gaben die Eltern mit Kindern in der Ganztagsbetreuung an, welche sich eine Zwischenbuchungszeit wünschten. Weiterhin wurde eine stärkere Flexibilisierung im VÖ-Bereich gewünscht.

Zunächst wurden von der Gesamtleitung verschiedene Zeitvorschläge entwickelt, welche mit den Kindertagesstätten rückgekoppelt wurden. Parallel wurde eine Randzeitenanalyse durchgeführt, um zu prüfen wie aktuell die Ganztagsöffnungszeiten und die Nachmittagszeiten der Regelgruppen genutzt werden.

Es ergaben sich mehrere Zeitvorschläge, welche mit den Elternbeiräten/innen der Einrichtungen diskutiert wurden. Teilweise haben die Elternbeiräte/innen die Vorschläge an die Eltern der Einrichtung weitergegeben und nochmals als Feedback an die Verwaltung rückgemeldet.

Im Hinblick auf die Ganztagszeiten bestand wenig Veränderungsbedarf. Die Variante GT 8 (Mo bis Fr je 8 Stunden im Zeitraum von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr) und GT 10 (Mo bis Fr von 7.00 bis 17.00 Uhr) wird als Zugehen auf die Flexibilisierungswünsche verstanden und von den Elternbeiräten so angenommen.

Hieraus ergibt sich eine Veränderung bei den Elternbeiträgen. Hier würde der GT 10 Beitrag wie bisher bei 388 € liegen, der GT 8 Beitrag läge bei 310 €. Gleichzeitig würde sich durch eine Zusammenlegung der Randzeiten der Gruppen eine leichte Reduzierung der Stellenumfänge ergeben.

Nach Sichtung der Randzeitenanalyse hat sich ergeben, dass die Nachmittage der Regelzeiten in den Ilfeldener Kindertagesstätten kaum genutzt werden. Dafür aber einige berufstätige Eltern eher Betreuungszeiten ab 7:30 Uhr nutzen. In Auenstein werden die Regelzeiten auch an 2 Nachmittagen stark genutzt.

Durch die leichte Veränderung der Öffnungszeiten ergibt sich ein breiteres Morgen-Band für berufstätige Eltern, als auch längere Betreuungszeiten an den nun zwei Nachmittagen. Die Regelplus-Zeit 7:30-8:00 Uhr fällt weg. Die langen Tage 8-14 Uhr müssen leider gestrichen werden, da die Regelgruppe hier sofort als VÖ-Gruppe zählen würde und eine Personalaufstockung nötig wäre. Die Nachmittage der Regelzeiten sind gekoppelt mit den Nachmittagen der VÖ-Plus Zeiten, so dass hier auch bei Personalengpässen für alle Betreuungsformen ein Angebot aufrechterhalten werden kann.

Im Bereich der verlängerten Öffnungszeiten war es deutlich schwerer eine gemeinsame Lösung zu finden. Angedacht war zum Beispiel eine VÖ mit 35 Stunden 7-14 Uhr. Dies hätte unsere Möglichkeiten im VÖ-Bereich komplett ausgeschöpft, hätten aber keine langen Nachmittage mehr ermöglicht.

Nachdem sich jedoch viele Eltern auf die VÖ+ Plätze eingestellt haben, war der Wunsch, diese beizubehalten sehr deutlich. Eine kleine Flexibilisierungsmöglichkeit, vor allem im Krippenbereich, wurde jedoch weiterhin gewünscht. Als Möglichkeit hat sich für alle VÖ-Gruppen, welche an eine Ganztageseinrichtung gebunden sind (Schnakennest, Sternschnuppe) ergeben, hier eine halbe Stunde zubuchen zu können (Flex 30). Hieraus würden, auf Grund der Bindung der Flex 30 an eine Ganztageseinrichtung keine Zusatzkosten entstehen.

Nach eingehender Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig den vorgesehenen Öffnungszeitenregelungen zu.

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Erweiterung der kleinen VÖ-Gruppe Sternschnuppe in eine VÖ-Gruppe

Im Rahmen der Öffnungszeitenenerweiterung wurde sowohl von Eltern als auch von den pädagogischen Fachkräften die Öffnungszeitenregelung in der kleinen VÖ-Gruppe der TEK Sternschnuppe bemängelt. Die Öffnungszeiten (7:00 - 12:30 Uhr) werden als zu gering eingestuft. Dies wird auch an den Belegungszahlen deutlich. So sind statt 28 Plätze im Schnitt 15 bis 18 Plätze belegt.

Wunsch ist, hier eine reguläre VÖ-Gruppe mit einer Betreuungszeit von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr einzurichten. Über die Flex 30 könnte weiterhin auch die Zeit 7:00 Uhr bis 7:30 Uhr abgedeckt werden.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig der Erweiterung der Öffnungszeiten für die Gruppe 1 der TEK Sternschnuppe auf 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr zu.

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Erweiterung der Öffnungszeiten Dorastift

Wie auch in den kommunalen Einrichtungen ist im Dorastift eine steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen mit verlängerten Öffnungszeiten nötig. Hierfür ist es notwendig die bestehende Regelgruppe zu erweitern. Eine Erweiterung ist, je nach Anmeldungen, frühestens ab September 2016 geplant. Eine entsprechende Betriebserlaubnis liegt vor.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat, dass die Evangelische Kirchengemeinde die Regelgruppe in eine Regel-VÖ-Gruppe umwandeln kann. Die Abmangelbeteiligung der Gemeinde bleibt bei dieser Gruppe bei den vertraglich vereinbarten 80 %.

Schulhofgestaltung

Hier: Bekanntgabe Priorisierung, Grundsatzbeschluss Neubau Spielplatz, Ausschreibung

In der Sitzung am 26.01.2016 haben sich die Mitglieder des Technischen Ausschusses dafür ausgesprochen, dass die Verwaltung zusammen mit dem Jugendreferat und dem Büro König und Partner entsprechende Baufelder vorschlägt und diese dann auch mit Preisen versehen werden. Inzwischen wurden die beabsichtigten Maßnahmen in einer Prioritätenliste zusammengestellt.

Erste Maßnahme laut Priorisierungsliste ist der Neubau des Spielplatzes für die Grundschüler im Bereich des ehemaligen Hausmeistergebäudes neben der Mensa. Hierfür sind für dieses Jahr im Haushaltsplan 50.000 Euro eingestellt.

Nach Kostenschätzung des Büros König und Partner wird sich die Neuanlage des Spielplatzes auf insgesamt ca. 70.000 € belaufen. Die Kosten beinhalten die einzelnen Spielgeräte mit ca. 47.000 € und deren entsprechende Montage mit ca. 9.000 € sowie den Fallschutz bzw. den Untergrund des Spielplatzes mit ca. 24.000 €. Beim Fallschutz werden aufgrund der intensiven Nutzung lose Materialien wie beispielsweise Sand, Kies oder Holzhackschnitzel empfohlen. Einzelne Spielgeräte bedürfen aus Sicherheitsgründen eines elastischen Fallschutzes aus Kunststoff. Durch den Materialmix im Bereich Fallschutz wird der Spielplatz optisch aufgewertet. In den Gesamtkosten sind die Planungskosten des Büros König und Partner noch nicht enthalten.

Auf die Ausschreibung und Vergabe des Projekts werden die Standards der Beschaffungsrichtlinie angewandt. Das heißt, dass nur nachhaltige / ökologische Materialien bei der Ausschreibung und Vergabe berücksichtigt werden können. Insgesamt kann dieses Kriterium zur Folge haben, dass bestimmte Materialien bei der letztendlichen Vergabe nicht berücksichtigt werden, obwohl diese möglicherweise günstiger sein können als nachhaltige / ökologische Materialien.

Die konkrete Ausschreibung und anschließende Vergabe der Arbeiten soll im Mai/Juni 2016 erfolgen. Die Baumaßnahme soll dann in den Sommerferien durchgeführt werden. So wird der Schulbetrieb nicht durch die erforderlichen Arbeiten gestört und die Baumaßnahme kann zügig umgesetzt werden.

Nach eingehender Beratung werden aus der Mitte des Gemeinderates zwei Anträge gestellt. Der erste Antrag bezieht sich darauf, dass die Gesamtausgaben für den Spielplatz einschl. Planungskosten auf 60.000 Euro gedeckelt werden. Der zweite Antrag sieht eine Kostenobergrenze von 50.000 Euro vor.

Daraufhin wird zuerst über den Antrag auf Kostenobergrenze von 50.000 Euro abgestimmt. Dieser Antrag wird bei 5 Ja-Stimmen und 11 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss erfolgte die Abstimmung über den Antrag auf Kostenobergrenze von 60.000 Euro. Bei 2 Ja-Stimmen und 14 Gegenstimmen wird auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat bei 11 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen mehrheitlich den Neubau des Spielplatzes für die Grundschüler im Bereich des ehemaligen Hausmeistergebäudes neben der Mensa gemäß den Vorplanungen des Büros König und Partner der Priorisierungsliste Ziffer 1. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten nach Maßgabe der Vergabevorschriften auszuschreiben und die entsprechende Vergabe der Arbeiten vorzunehmen.

Auf- und Ausbau des Nahwärmenetzes

a) Ilsfeld

Sachstandsbericht, Geplantes Bauprogramm im Ortsteil Ilsfeld – inkl. Heizzentrale, Solare Wärmeerzeugung – wie geht es weiter, geht es weiter?

Herr Schuler vom Ingenieurbüro IBS erläuterte in der Sitzung, dass zwischenzeitlich 192 Gebäude an das Nahwärmenetz angeschlossen sind, wovon 129 Gebäude die Nahwärme bereits beziehen und 63 zu einem späteren Zeitpunkt einsteigen. Im Anschluss informierten die Vertreter von IBS über das Bauprogramm 2016, insbesondere über den Sachstand der Heizzentrale an der Kläranlage. Mit dem Einbau der Leitung im Bereich des Radweges konnte nicht früher begonnen werden, da hierfür dauerhaft Temperaturen über 5 Grad Plus vorhanden sein müssen.

Die Planungen hinsichtlich einer solaren Wärmeerzeugung werden aufgrund der aktuellen Ölpreissituation zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht weiter verfolgt.

b) Auenstein

Sachstandsbericht, Baubeginn und Aufbau des Wärmenetzes in Auenstein, Besonderheiten für den Ortskern Auenstein (LSP)

Die aktuelle Ölpreissituation ist auch in Auenstein nicht ohne Auswirkung. Dennoch ist im Ortskern an einen Baustart gedacht, immer unter der Prämisse einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Mit dieser Vorgehensweise erklären sich die Mitglieder des Gemeinderates einverstanden.

c) Helfenberg

Sachstandsbericht

In Helfenberg verhält es sich ebenso wie in Auenstein.

d) Großkundenrabatt

Wie bei anderen Ver- und Entsorgern ebenfalls, ist auch im Eigenbetrieb Nahwärme angedacht, dass die Verwaltung ermächtigt wird „Großabnehmern“ einen in der Branche üblichen Preisnachlass zu gewähren. Ein solcher kann dann den Umständen entsprechend (Einbau nur einer Übergabestation, nur eine Leitungszuführung, geringerer Abrechnungsaufwand) ab einer bestimmten Jahresmenge gewährt werden und soll der individuellen Situation gerecht werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen darin überein, dass ab 50.000 Kilowattstunden ein entsprechender Großkundenrabatt gewährt werden soll.

e) Zukünftige Erhebung von Hausanschlusskosten

Bisher wird von den „Vollabnehmern“ (Anschluss mit sofortiger Wärmeabnahme) kein Hausanschlussbeitrag berechnet, außer die Länge der Leitungszuführung macht dieses erforderlich. Wirtschaftlich war dieses bisher aufgrund der hohen Förderquote möglich. Mit dem Auslaufen der Förderung ist im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung der Hausanschluss zu berechnen. Um die an einem Nahwärmeanschluss interessierten Bürger gleich zu behandeln (und in den Ortsteilen gleich zu behandeln) wird vorgeschlagen, dass bei einem Vertragsabschluss bis 31.12.2016 unabhängig vom Realisierungszeitpunkt die bisherige Kostenfreiheit beibehalten wird. Bei Vertragsabschlüssen ab dem 01.01.2017 sind die Anschlusskostenbeiträge vom Anschlussnehmer zu tragen.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat für diese Vorgehensweise aus.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme einer Geldspende.

Bekanntgaben

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde um Information darüber gebeten, wie sich die Einnahmen und Ausgaben für die Baurechtsbehörde darstellen. Bürgermeister Knödler erläuterte daraufhin, dass die Baurechtsbehörde Ilsfeld trotz sehr „dünner“ Personaldecke über die vergangenen 5 Jahre eine absolut vorzeigbare Bilanz im Hinblick auf Bearbeitungszeiten, Beratungsqualität und Bürgernähe vorweisen kann. Insgesamt hat die Behörde seit ihrem Bestehen ca. 450.000 Euro an Überschüssen „erwirtschaftet“, im Durchschnitt somit pro Jahr ca. 90.000 Euro.